



BÜRGERINFORMATION

Jahrgang 40

DER GEMEINDE VIEHDORF

Nr. 10

Jetzt gilt's: Anmelden für das Glasfaser-Internet!

Liebe Viehdorferinnen und Viehdorfer!

Unsere Gemeinde bekommt im Rahmen des Ausbauprogramms des Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten (GDA) die einmalige Chance, das Breitband-Netz auszubauen. Um über das Bauprojekt zu informieren, gab es am 15. Oktober eine Infoveranstaltung im Pfarrsaal und mit der vorliegenden Bürgerinfo möchten wir Ihnen eine Nachlese mit allen relevanten Informationen anbieten.

Der GDA hat ein Projekt mit 21 Mitgliedsgemeinden gestartet und so ein größeres Bauvolumen und den flächendeckenden Glasfaserausbau für ländliche Gemeinden ermöglicht. **Die geschaffene Infrastruktur – also das Breitbandnetz – bleibt dadurch zu 100% im Eigentum des GDA und somit anteilmäßig im Eigentum der Mitgliedsgemeinde Viehdorf.**

Glasfaser ist die Infrastruktur des 21. Jahrhunderts und die rasante technologische Entwicklung in allen Bereichen macht eine stabile und leistungsstarke Verbindung unabdingbar. Es geht nicht mehr „nur“ um **Homeoffice und Streaming-Möglichkeiten**, es geht mittlerweile auch um die Möglichkeit, Elektrogeräte im Haushalt mit dem Internet zu verbinden, etc. Unabhängig davon, welcher Nutzer man ist, geht es um die Frage, ob es grundsätzlich möglich ist. Deshalb gilt es jetzt alle Anstrengung dafür zu verwenden, damit ein Ausbaustart erfolgen kann.



Für den Start müssen vorab 60% der Liegenschaften einen Anschluss bestellen.

Wir werden als zusätzliches Bürgerservice sogenannte „**Breitband-Botschafter**“ in alle Haushalte entsenden, damit alle Fragen vor Ort geklärt werden können. Gerne kann das Formular anbei aber sofort ausgefüllt und am Gemeindeamt abgegeben werden.

Für unsere Gemeinde soll dieses Projekt ein Meilenstein werden und ein Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität sein sowie die Gemeinde als Wirtschaftsstandort attraktiver machen. **Unser Ziel ist „Fiber to the Home (FTTH)“**, also Glasfaser bis ins Haus und das ist ein wesentlicher Unterschied zu bisherigen Anbietern und bestehenden Verträgen. Das Infrastrukturprojekt ist ähnlich bedeutend wie vor vielen Jahren der Bau von Kanal- und Wasserleitungen. Hinzukommt, dass ein Anschluss eine ländliche Liegenschaft zwischen 3% bis 8% aufwertet.

Der GDA errichtet die passive Infrastruktur (= Netz) und verpachtet es an verschiedene Netzbetreiber, wodurch der Endkunde von Angeboten unterschiedlicher Internetanbieter profitieren kann. Die Anbieter sind mit jetzigem Stand noch nicht fixiert, diese Information folgt bis Jahresende. Wir gehen allerdings davon aus, dass mit den Anbietern bei vergleichbaren Projekten zu rechnen ist (z.B. Spusu, drei, ...)

Der Aktionszeitraum für den vergünstigten Anschluss um 400€ gilt bis 31. Jänner 2025.

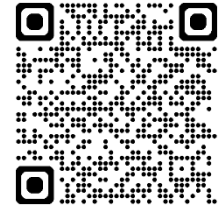
Das ist auch der beschriebene Sammelzeitraum, d.h. bis zu diesem Datum sollen 60% für einen Anschluss gewonnen werden. Rechtsgültige Verträge werden in Folge bis Sommer 2025 gegengezeichnet. Der vergünstigte Anschluss von 400€ gilt bei Unterschrift bis 31. Jänner 2025 und einer Bindung von 24 Monaten für einen Internetanbieter (monatlich ab 39,90€ für Einstiegsprodukte mit 150 Mbit/s Download und 50 Mbit/s Upload). Jeweils im Preis inkludiert sind das Leerrohr zum Übergabepunkt sowie das Starterset und die Endmontage.

Hinweis: Um Doppelbelastungen zu vermeiden, bitte bestehende Internet- oder Telefonverträge nicht weiter binden oder neue abschließen, damit man fristgerecht kündigen kann und einen nahtlosen Übergang zum neuen Anbieter schafft.

Ausgebaut wird bis zur Grundstücksgrenze bzw. bei größeren Grundstücken bis zur ersten befestigten Fläche (Asphalt, Gartenmauer), wo es einen Übergabepunkt geben muss. Diese Punkte werden bei den

Hausbegehungen zu Baubeginn mit der Baufirma fixiert. Wir streben den Baustart im Sommer 2025 an.

Die Informationen aus der Bürgerinfo sowie die Präsentation der Informationsveranstaltung können über unsere Homepage heruntergeladen werden:



<https://viehdorf.gv.at/breitband.html>

Für Fragen stehen unsere Breitband-Botschafter und ich jederzeit zur Verfügung. Werben wir miteinander für dieses Zukunftsprojekt!



Bgm. Markus Burgstaller, MA

Sehr geehrte ^{nö}Glasfaserkundin, sehr geehrter ^{nö}Glasfaserkunde!

Damit Ihnen Ihr ^{nö}Glasfaseranschluss künftig vieles erleichtert, müssen wir vorab noch ein paar Schritte gemeinsam gehen. Um Ihnen diese zu zeigen, ge-

ben wir Ihnen diesen Wegweiser in die Hand, in dem Sie die weitere Vorgangsweise bis zur Inbetriebnahme gut überblicken können.

IN 10 SCHRITTEN ZUR ^{nö}GLASFASER



<p>1. INFORMIEREN + BESTELLEN</p> <p>Um Ihre Anbindung an die ^{nö}Glasfaser sicher zu stellen, bestellen Sie unter:</p> <p>Bitte beachten Sie: Der Vertragsabschluss erfolgt zwischen Ihnen als Endkundin und dem jeweiligen Rechtsträger, der das Glasfasernetz errichtet. Es besteht kein Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der ^{nö}GIG Service GmbH.</p> <p>www.gda.gv.at/breitband www.noegig.at/bestellung</p> <p><input type="checkbox"/> Erledigt</p>	<p>2. EMPFANGSBESTÄTIGUNG</p> <p>Wir bestätigen per E-Mail oder auf dem Postweg den Empfang Ihrer Bestellung.</p> <p><input type="checkbox"/> Erledigt</p>	<p>3. BESTELLBESTÄTIGUNG</p> <p>Sobald Sie die Bestellbestätigung von uns erhalten haben, beginnt die 14-tägige Widerrufsfrist.</p> <p><input type="checkbox"/> Erledigt</p>	<p>4. OPEN ACCESS ID</p> <p>Sie erhalten die Open Access ID (OAID). Diese ist Ihrem Glasfaseranschluss zugeordnet. Die OAID benötigen Sie, um ein Produkt bei einem Internetdiensteanbieter zu bestellen (siehe Schritt 9).</p> <p>www.noegig.at/hausinstallation</p> <p><input type="checkbox"/> Erledigt</p>	<p>5. RECHNUNG</p> <p>Wenn alle Kriterien erfüllt sind und die Umsetzung des Projekts starten kann, erhalten Sie von uns die (Teil-) Rechnung per E-Mail oder auf dem Postweg.</p> <p><input type="checkbox"/> Erledigt</p>	<p>6. MONTAGESCHREIBEN + STARTPAKET</p> <p>Sobald die Bauarbeiten abgeschlossen sind, erhalten Sie von uns das Montageschreiben und das Startpaket.</p> <p>Nun haben Sie 90 Tage Zeit, um die notwendigen Vorkehrungen durchzuführen. Die Anleitung dazu haben wir Ihnen im Startpaket beigelegt.</p> <p><input type="checkbox"/> Erledigt</p>	<p>7. VEREINBARUNG DES MONTAGETERMINS</p> <p>Zur Vereinbarung des Montagetermins wird sich die Montagefirma bei Ihnen melden. Mit dieser können Sie auch direkt einen Termin vereinbaren. Die Kontaktdaten finden Sie im Montageschreiben.</p> <p>Hinweis: Für einen Mehrfach-Anschluss müssen die Vorbereitungsmaßnahmen für alle bestellten Nutzungseinheiten fertiggestellt sein.</p> <p><input type="checkbox"/> Erledigt</p>	<p>8. MONTAGEARBEITEN</p> <p>Sobald Ihrerseits alle Vorbereitungsarbeiten erledigt wurden, wird zum vereinbarten Montagetermin die Montagefirma das Glasfaserkabel einblasen und Ihren Anschluss fertigstellen.</p> <p>www.noegig.at/montage</p> <p><input type="checkbox"/> Erledigt</p>	<p>9. AUSWAHL DER DIENSTANBIETER + NUTZUNG</p> <p>Bitte schließen Sie nun einen Dienstvertrag mit einem der zahlreichen Internetdiensteanbieter ab.</p> <p>Eine Übersicht unserer Internetdiensteanbieter finden Sie unter: www.noegig.at/anbieter</p> <p>Hinweis: Achten Sie auf die Laufzeit Ihrer bestehenden Verträge!</p> <p><input type="checkbox"/> Erledigt</p>	<p>10. EINSCHALTEN + GENIEßEN</p> <p>Jetzt können Sie Ihre ^{nö}Glasfaser in vollen Zügen genießen.</p> <p><input type="checkbox"/> Erledigt</p>
---	---	--	--	---	---	---	---	---	---

Bei diesem Schritt befinden wir uns jetzt!

Unsere Breitbandbotschafter

In den nächsten Wochen werden Sie, sofern Sie noch keine Bestellung abgegeben haben, von einem „Breitbandbotschafter“ besucht. Dies sind Personen, die Ihnen Auskunft zum Projekt Glasfaserausbau geben können, die Ihre Fragen dazu beantworten und gegebenenfalls auch bei der Anmeldung behilflich sein können.

Sie können sich auch gerne selber an einen Breitbandbotschafter wenden, wenn Sie Fragen haben, oder Ihre ausgefüllte Bestellung bei einem Breitbandbotschafter abgeben.

Breitbandbotschafter in der Gemeinde Viehdorf:

Bgm. Markus Burgstaller, MA
0676/3841111

GR Karl Radinger
0676/86131074

GR Gottfried Hehenberger
0664/1779341

Vbgm. Franz Eder
0650/3101000

GR Alois Wagner
0664/2403995

Harald Kronberger
0660/3428153

GGR DI Paul Kleindl
0664/73844925

GR Manfred Grubbauer
0664/4349577

Reinhard Nadlinger
0664/8543860

GGR Ing. Fridolin Nesslinger
0664/73238555

GR Martin Kendlbacher
0664/9979916

Bernd Radinger
0676/88386102

GGR Maria Seisenbacher
0664/7946001

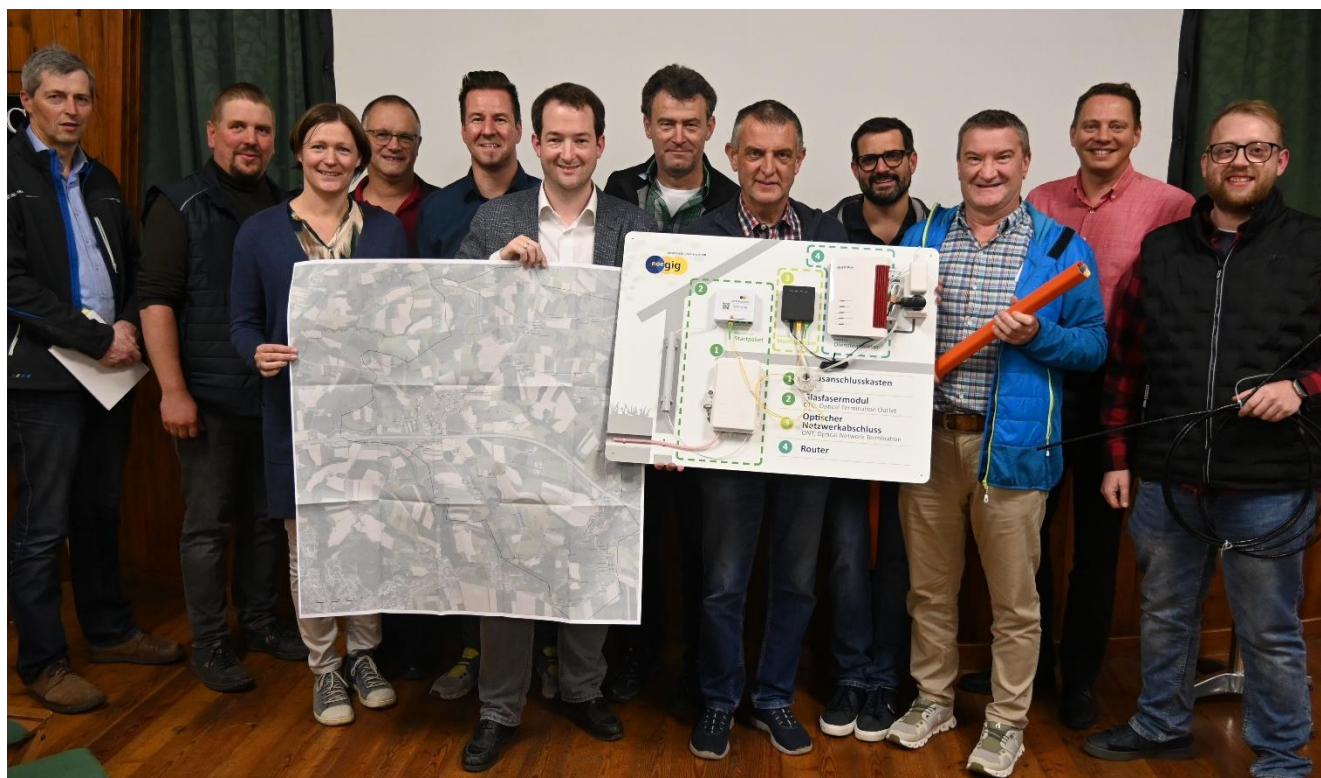
GR Christian Jetzinger
0660/7378648

Andreas Teufel
0676/88309812

GGR Ing. Franz Lechner
0664/5459867

GR Günter Holzer
0676/852595643

Walter Wagner
0660/5501136





10 ARGUMENTE FÜR DIE NÖ GLASFASER



NUR GLASFASER IST ZUKUNFTSSICHER

Streaming, Videokonferenzen, Gaming: Wer die Online-Services von heute und vor allem die von morgen nutzen möchte, braucht eine starke Internetverbindung. Nur mit Glasfaser im Haus sind Sie für die Zukunft gerüstet.



INTERNET IN HÖCHSTER QUALITÄT

NÖGlasfaser hat beinahe unbeschränkte Kapazitäten – beim Download und auch beim Upload. Mit Ihrem Anschluss im Haus haben Sie immer stabile und leistungsfähige Verbindungen und Sie müssen sich die Bandbreite nicht mit anderen teilen.



GLASFASER IST EINFACH SCHNELLER

In Glasfasernetzen werden Daten in Lichtgeschwindigkeit übertragen. Schneller geht es schon rein physikalisch nicht.



NÖGLASFASER BIETET DIE VOLLE AUSWAHL

Das NÖGlasfasernetz ist offen für alle Diensteanbieter. Ob Internet, TV oder Telefonie: Sie haben die Wahl und sind nicht an einen Anbieter gebunden.



NÖGLASFASER STEIGERT DEN WERT IHRES HAUSES

Ein NÖGlasfaseranschluss steigert den Wert Ihres Hauses um drei bis acht Prozent. Bei einem 200.000-Euro-Haus sind das bis zu 16.000 Euro mehr! Ihren Anschluss bekommen Sie im Aktionszeitraum für einmalig 400 Euro. Muss man da noch überlegen?



NÖGLASFASER BELEBT IHRE GEMEINDE

Wenn Menschen Baugründe kaufen, entscheiden sie sich gerne für Grundstücke, wo gute Infrastruktur vorhanden ist. Und dazu gehört eine verlässliche Internetanbindung genauso wie eine gute Verkehrsanbindung. So wirkt die NÖGlasfaser der Abwanderung entgegen.



NÖGLASFASER BRINGT MEHR LEBENSQUALITÄT FÜR ALLE

Nicht nur junge Menschen profitieren von der NÖGlasfaser. Mit digitalen Gesundheitservices haben wir alle spürbare Vorteile. Für diese brauchen wir eine verlässliche Infrastruktur.



NÖGLASFASER STÄRKT DEN WIRTSCHAFTSSTANDORT

Mit einem JA! zur NÖGlasfaser tragen Sie zur Aufwertung und zum wirtschaftlichen Erfolg Ihrer Gemeinde bei. Neue, innovative Betriebe können sich ansiedeln und hochwertige Arbeitsplätze entstehen.



EINMAL INSTALLIERT, IMMER VERFÜGBAR

Wenn die NÖGlasfaser einmal in Ihr Haus geführt worden ist und Sie die Hausinstallation vorgenommen haben, ist schon alles erledigt. Sie können von nun an alle Vorteile Ihres gigabit-fähigen Anschlusses nutzen.



NÖGLASFASER GIBT ES NUR MIT IHREM JA!

Die Erschließung einer Gemeinde mit NÖGlasfaser ist ein großes Infrastrukturprojekt. Wir können es nur umsetzen, wenn Sie klar zeigen, dass Sie die Infrastruktur auch nutzen möchten. Dafür braucht es Ihre Unterstützung!

JETZT INFORMIEREN UNTER gda.gv.at/breitband ODER AM GEMEINDEAMT/DER GEMEINDEWEBSITE UND ANSCHLUSS IM NÖGLASFASERNETZ BESTELLEN!



GEMEINDE VIEHDORF

3322 Viehdorf, Dorfplatz 1 Tel.: (07472) 64 114
gemeinde@viehdorf.gv.at www.viehdorf.gv.at

18.10.2024

BÜRGERINFORMATION

Jahrgang 40

DER GEMEINDE VIEHDORF

Nr. 10

Viehdorfer Familienwandertag mit Nordic Walking

Am **Sonntag, dem 27. Oktober 2024**, findet in Viehdorf der traditionelle **Familienwandertag mit Nordic Walking** statt.



Programm: Nachwuchsspiel und Kindernachmittag am Spielplatz

Start und Ziel für den Familienwandertag:

Sportplatz Viehdorf

Startzeit: 8:30 bis 13:00 Uhr

Streckenlänge: ca. 6 km und 10 km

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.



USV Viehdorf

Auf eure zahlreiche Teilnahme freut sich der USV Viehdorf und die „Gesunde Gemeinde Viehdorf“



Einladung zum offenen Arbeitskreis Gesunde Gemeinde

Am **Montag, dem 4. November 2024** findet um **19:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Dorfhauses** ein Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“ statt. Unsere Tut-Gut Betreuerin Sabine Prenner wird über Angebote der Initiative Tut Gut informieren. Gerne werden Ideen und Wünsche für Aktivitäten in der Gesunden Gemeinde Viehdorf aufgegriffen. Auch das Team des Hauses für Gesundheit ist zum Austausch und Kennenlernen eingeladen.



Alle interessierten Gemeindebürger sind herzlich eingeladen, sich im Arbeitskreis einzubringen und so ein ansprechendes Programm für 2025 zusammenzustellen.

Auf Ihr Kommen freut sich die Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde GGR Maria Seisenbacher!

Termine Bausprechttag

Als besonderes Service bieten wir allen Bauwerbern kostenlose Bausprechtage an, wo die Gemeinde einen Bausachverständigen zur Beratung beizieht. Wir möchten auf diese Art unterstützen, damit Bauvorhaben "einreichfit" sind und die Genehmigungen unkompliziert erstellt werden können. Für die Planung und das Bewilligungsverfahren trotzdem ausreichend Zeit vorsehen, es dient auch der eigenen Absicherung und zur Vermeidung von unnötigen Folgekosten.

Die nächsten Bausprechtage sind am 11. November und am 9. Dezember 2024. Anmeldung bitte direkt am Gemeindeamt 07472 64 114 oder gemeinde@viehdorf.gv.at

Vielen Bauwerbern ist nicht bekannt, dass bei Bauvorhaben möglicherweise eine Ergänzung zur Aufschließungsabgabe an die Gemeinde zu entrichten ist. Darum folgende Informationen:

Gemäß § 39 der NÖ Bauordnung 2014, hat die Gemeinde dem Eigentümer eine Ergänzungsabgabe vorzuschreiben aus dem Anlass:

des Neu- oder Zubaus eines Gebäudes (ausgenommen Gebäude mit einer überbauten Fläche von nicht mehr als 10 m² und einer Höhe von nicht mehr als 3 m) oder einer großvolumigen Anlage auf einem Bauplatz wenn bei einer Grundabteilung ein Aufschließungsbeitrag, eine Ergänzungsabgabe oder eine Aufschließungsabgabe vorgeschrieben und bei der Berechnung kein oder ein niedrigerer Bauklassenkoeffizient als 1,25 angewendet wurde.

Die Ergänzungsabgabe ist auch dann vorzuschreiben, wenn bei ei-

nem bebauten Bauplatz noch nie ein Aufschließungsbeitrag, eine Aufschließungsabgabe oder eine Ergänzungsabgabe vorgeschrieben wurde.

Die Höhe dieser Ergänzungsabgabe wird wie folgt berechnet:

Von dem zur Zeit der den Abgabentatbestand auslösenden Baubewilligung anzuwendenden Bauklassenkoeffizienten wird der bei der Verschreibung des Aufschließungsbeitrages bzw. der Aufschließungsabgabe oder der Ergänzungsabgabe angewendete Bauklassenkoeffizient – mindestens jedoch 1 – abgezogen und die Differenz mit der Berechnungslänge (abgeleitet vom Ausmaß des Bauplatzes zur Zeit der

den Abgabentatbestand auslösenden Baubewilligung) und dem zur Zeit dieser Baubewilligung geltenden Einheitssatz multipliziert.

Bauklassenkoeffizient (BKK) alt = 1 oder höher

Berechnungslänge (BL) = Wurzel aus Bauplatzfläche (BF)

Einheitssatz (ES) ist derzeit 520,- Euro

Ergänzungsabgabe = (BKK neu – BKK alt) x Berechnungslänge (BL) x Einheitssatz (ES)

Es empfiehlt sich daher, vor Planung eines Neu- oder Zubaus mit der Baubehörde Kontakt aufzunehmen bzw. den Bausprechtag zu nutzen.

Einladung zum Kabarettabend mit LAINER und AIGNER

Der ÖAAB Viehdorf lädt herzlich ein zum traditionellen Kabarettabend am

Samstag, dem 9. November 2024 um 20:00 Uhr im Turnsaal der Volksschule Viehdorf mit den Kabarettisten Günther Lainer und Ernst Aigner mit ihrem Programm:

„eivernehmlich verschieden“

Unterschiedlicher könnten die beiden Kabarettisten Günther Lainer und Ernst Aigner nicht sein. In ihrem Programm „Eivernehmlich verschieden“ zelebrieren sie jedoch genau das. Es erwartet Sie ein wunderbar stimmiger voller geistreicher Dialoge und pointenreicher Lieder. Lainer und Aigner möchten durch ihren großartigen Humor beweisen, dass gerade die Unterschiede wunderschön versöhnlich sein können. Ganz nach dem Motto „Samma wieder guat!

Für das leibliche Wohl ist mit diversen Getränken, Snacks und erlesenen Weinen gesorgt. Kartenpreise: Vorverkauf € 20,- (erhältlich unter 0664/73844925 und bei den Funktionären des ÖAAB Viehdorf), Abendkasse € 22,-.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und einen netten Kabarettabend!



**Samstag, 9. November 2024
20 Uhr
Volksschule Viehdorf
Karten: 0664 73 844 925**

Nationalfeiertag 26. Oktober 2024

Am 26. Oktober feiern wir den Nationalfeiertag, an diesem Tag werden die Häuser mit der Österreichfahne beflaggt.

Landesfeiertag – Leopoldi am 15. November

Das Gemeindeamt Viehdorf ist am NÖ Landesfeiertag, **Mittwoch, 15. Nov. 2024**, nicht besetzt. Gerne können auch am Landesfeiertag die Häuser mit der NÖ Flagge beflaggt werden.

Haus für Gesundheit - Franziska Ebner

Fühlst du dich auch in der Vorweihnachtszeit häufig gestresst und gehetzt, obwohl es eine ruhige Zeit sein sollte?

Wir zeigen dir, wie du ruhiger und gelassener in die Adventszeit starten kannst, sodass du sie wirklich genießen kannst.

Erfahre, wie du die Raunächte nutzen und dich darauf einstimmen kannst: durch Räuchern, Reflexion, Neuausrichtung, Rituale und Zielsetzung.

Melde dich für einen Workshop bei uns an!

Wann? **15.11.2024 um 19 Uhr**. Wo? **Haus für Gesundheit in Viehdorf**.

Beitrag für die Teilnahme: € 20,-

Anmeldung bei Franziska Ebner 0677 643 660 78 u. Roswitha Mizda 0660 57 65 444

Firma Kornmüller grillt für Sie

Die Firma Kornmüller bietet für Sie wieder knusprige **Grillhendl** zur Vorbestellung und Abholung in Viehdorf, Sportplatzstraße 26, an. 1 Portion mit Gebäck zum Preis von **€ 7,50**. Abholung jeweils zwischen 11:15 bis 12:00 Uhr.

- **Samstag, 16.11.2024**, Vorbestellung bis Donnerstag, 14.11.2024, 12:00 Uhr
- **Samstag, 14.12.2024**, Vorbestellung bis Donnerstag, 12.12.2024, 12:00 Uhr

Vorbestellung unter Tel. **07472/68675, 0664/3837031** oder **0650/4704904**

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung!

Sammlung der Pfarre Viehdorf anlässlich des Welttags der Armen

Die katholische Kirche feiert am 17. November 2024 den „Welttag der Armen“. Aus diesem Anlass möchte die Pfarre Viehdorf wie in den vergangenen Jahren an der Sammelaktion der Organisation ORA Österreich teilnehmen, die Menschen in Not in Osteuropa unterstützt. Der Verein ist in Ardagger aktiv und unsere Ansprechperson, Frau Hermi Naderer, hat persönliche Kontakte zu den Projektpartnern vor Ort. Wir laden Sie daher ein: Kaufen Sie ein/e extra Kilo/Packung Lebensmittel/Hygieneartikel und lindern Sie damit die Not bedürftiger Familien. Gesammelt werden **haltbare Lebensmittel** (z.B. Zucker, Mehl, Reis, Öl, Nudeln, Konserven, Marmeladen,...) und **Hygieneartikel** (Seife, Shampoo, Zahnbüsten und Zahnpasta, Windeln,...), sowie gebrauchte, gut erhaltene **Schulsachen** (Schultaschen, Stifte, Hefte...). Bitte achten Sie auf das Ablaufdatum der Lebensmittel, diese müssen bis mindestens 31.12.2024 haltbar sein.



Für die Abgabe Ihrer Spenden ist der Pfarrsaal von **Mi 13.11.2024 bis Fr 15.11.2024 täglich von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, am Sa 16.11.2024 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** geöffnet.

Die gespendeten Waren werden danach von Freiwilligen aus der Pfarre abgepackt und dem **Arbeitskreis ORA Ardagger** übergeben, der für einen ordnungsgemäßen Weitertransport sorgt.

Heuer werden erstmals auch **BRILLEN** gesammelt! Diese werden im Bedarfsfall in der Berufsschule für Optiker repariert und über soziale Organisationen an bedürftige Menschen auf der ganzen Welt weitergeleitet.

Bitte unterstützen Sie diese Aktionen und lindern wir gemeinsam die Not vieler Menschen!

Am Sonntag, 17. November 2024 – dem „Welttag der Armen“, auch bekannt als „Elisabethsonntag“ laden wir zur Mitfeier des Gottesdienstes um 8.00 Uhr sehr herzlich ein. Die Kollekte, die sogenannte „Elisabethsammlung“, wird für Projekte der Caritas verwendet.

Adventkranzaktion der Pfarre Viehdorf

Die Adventkranzaktion der Pfarre wird auch heuer wieder durchgeführt. Es besteht die Möglichkeit einen länglichen oder rund gebundenen Adventkranz zu erwerben.

Eine Bestellung ist ab Anfang November in einer Liste in der Kirche möglich, ebenso mittels e-mail (viehdorf@dsp.at), WhatsApp, persönlich oder telefonisch (0676/ 82 66 33 456) in der Pfarrkanzlei.

Für einen Adventkranz bittet die Pfarre um eine Spende von € 35,--.



Am 1. Adventsonntag, 01.12.2024 werden im Rahmen der HI. Messe um 8:00 Uhr die Adventkränze gesegnet und können nach Hause mitgenommen werden.

Information der Bäuerinnen

Wir laden euch recht herzlich zu unserem Jahresabschluss am Freitag, dem **22. November 2024** ein:

Besichtigung der Rosenfellner Mühle in St. Peter in der Au.

Treffpunkt: 12:15 Uhr am Dorfplatz (Fahrgemeinschaften)

Nach der Führung freuen wir uns auf einen gemütlichen Ausklang mit euch.

Mohnbestellungen werden wieder bei Ida Schweighofer (Tel. 0664/1225680) bis spätestens 11. November 2024 entgegengenommen.

Konzertmusikbewertung am Sonntag, 24. November 2024

Der Musikverein Viehdorf in Zusammenarbeit mit der BAG Amstetten lädt auch heuer wieder zur Konzertmusikbewertung in Viehdorf ein.

Die Veranstaltung findet am Sonntag, dem **24. November 2024** ab 8:30 Uhr im Turnsaal der Volksschule Viehdorf (Kulturwerkstatt) statt.

Den Zeitplan der Auftritte entnehmen Sie dem Schaukasten des Musikvereins am Dorfplatz. Er ist auch bei der Veranstaltung direkt erhältlich.

Der Musikverein Viehdorf tritt um 13:15 Uhr zur Wertung an!

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Der Eintritt ist frei!

Der Musikverein Viehdorf und die BAG Amstetten freuen sich auf Ihren Besuch!

Viehdorfer Geschenkmünzen

Eine Geschenkmünze hat einen Wert von 10 Euro und kann von jedermann beim Gemeindeamt in Viehdorf angekauft werden.

Die Münzen können bei allen Wirtschaftstreibenden in unserer Gemeinde eingelöst werden, diese bringen die Münzen wiederum zum Gemeindeamt und tauschen sie gegen Bargeld. Die gesamte Abwicklung erfolgt kostenlos durch die Gemeinde.

Die Gemeinde überreicht die Geschenkmünzen als Ehrengaben bei runden Geburtstagen, Jubelhochzeiten, beim Zuzüglerpaket sowie bei Geburten.



Vergessen Sie nicht, die Münzen bei unseren Wirtschaftstreibenden einzulösen!

KOBV Österreich – Der größte Behindertenverband

Der Behindertenverband KOBV vertritt die Anliegen und Interessen von allen Menschen mit Behinderungen, gleich welcher Art und Ursache. Häufige Anliegen sind die Antragstellung auf Pflegegeld, der Antrag für einen Behindertenpass und einen Ausweis nach § 29b StVO („Parkausweis“) und dergleichen.

Der KOBV wurde als Kriegsopfer- und Behindertenverband 1945 ins Leben gerufen, um den zahlreichen kriegsversehrten Menschen zu helfen. Mittlerweile ist daraus mit über 45.000 Mitgliedern die größte Behindertenorganisation Österreichs geworden, die für die Rechte und Ansprüche behinderter Menschen kämpft. Der KOBV ist parteipolitisch und religiös neutral.



Die Ortsgruppe St. Georgen am Ybbsfelde und Umgebung umfasst neben St. Georgen die Gemeinden Blindenmarkt, Ferschnitz, Neustadt/ Donau und Viehdorf. Obmann ist Karl Radinger. Mit seinem Team ist er für die etwa 500 Mitglieder der Ortsgruppe da. Der Obmann und seine beiden Stellvertreter helfen den Mitgliedern bei den diversen Antragstellungen und vermitteln an die fachkundigen Juristen des KOBV weiter. Außerdem werden auch regelmäßig Feiern und Zusammenkünfte veranstaltet, um das Miteinander zu fördern. Dazu gehören gemütliche Nachmittage und das alljährliche Preisschnapsen ebenso wie die Jahresabschlussfeier, die traditionell am 8. Dezember stattfindet.

Karl Radinger, Obmann der Ortsgruppe St. Georgen, steht für persönliche Termine gerne zur Verfügung (0676 8613 1074). Weiters können Sie sich auch an seine beiden Stellvertreter Christa Hackner, Tel. 0650 6614 456 oder Friedrich Binder, Tel. 0650 5182 212 wenden.

Bei den regelmäßigen Sprechtagen des KOBV in der Arbeiterkammer in Amstetten gegen Voranmeldung juristische Auskünfte eingeholt werden, Termine unter <https://wnb.kobv.at/>.

Gemeinderatssitzung vom 19.09.2024

TOP 1: Bgm. Markus Burgstaller **eröffnet** die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Gegen das **Protokoll** der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2024 wurden keine Einwände erhoben, es gilt daher als genehmigt.

TOP 3: Prüfungsausschussmitglied, GR Gottfried Hehenberger in Vertretung von Ausschussobmann Martin Kühr berichtet über die am 17.09.2024 durchgeführte Gebarungsprüfung, der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 4: Als weiterer **Vertreter** in die Disziplinarkommission Gemeindebeamte und Gemeindeärzte wird Vizebgm. Franz Eder bestellt.

TOP 5: Für die **Fertigstellung** der **Siedlungsstraße in Hainstetten** wurden Angebote eingeholt, 5 Angebote liegen vor. Der Gemeinderat erteilt den Zuschlag einstimmig dem Billigstbieter, Firma Porr, mit einer Auftragssumme von € 50.392,- brutto.

TOP 6: In Reinswidl wurde im Zuge geplanter Bautätigkeit ein Grundstück vermessen. Für

das Projekt ist es sinnvoll, wenn ein Teil des öffentlichen Gutes an das zu bebauende Grundstück übertragen wird. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die im Teilungsplan von Vermessung Lubowski ersichtliche Teilfläche von 23 m² abzutreten.

TOP 7: Zwischen der Gemeinde Viehdorf als Wärmelieferant und der Pfarre sowie Pfarrkirche Viehdorf wurde ein **Wärmeliefervertrag** abgeschlossen. In diesem Zuge wurde auch der bestehende Vertrag für die Beheizung der Pfarrkirche adaptiert, so dass beide Objekte (Kirche und Pfarrhof) die gleichen Konditionen erhalten. Im Vertrag ist auch die Anschlussgebühr für die im Sommer durchgeführten Arbeiten der Verlegung der Fernwärmeleitung enthalten. Der Gemeinderat beschließt den Vertrag einstimmig.

Die Tagesordnungspunkte **8–10** wurden gemäß § 47 NÖ GemO 1973 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Kinder-Aktivtag in den Herbstferien



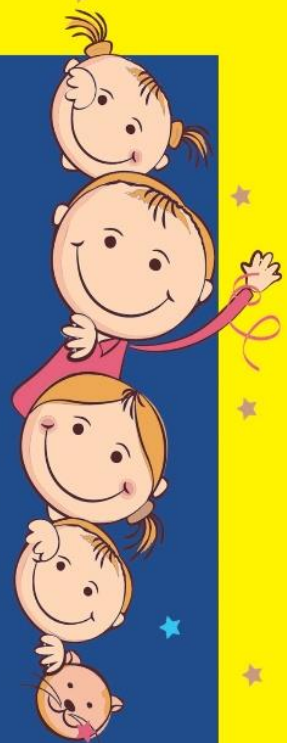
Kinder-Aktivtag

der Kleinregion Donau-Ybbsfeld

29. Oktober 2024 von 9 bis 15 Uhr
Georgsaal, Am Kirchenberg 2
3304 St. Georgen am Ybbsfelde

Auch in den Herbstferien gibt es in der Kleinregion Donau-Ybbsfeld viel zu erleben. Besonders für die Jüngsten wird einiges geboten. An einem speziellen Kinder-Aktivtag dreht sich alles um die Bedürfnisse und Interessen der Kinder. Ein vielfältiges und buntgemischtes Programm sorgt dafür, dass keine Langeweile aufkommt.

- ▶ **Workshops** zu den Schwerpunkten Bewegung, Ernährung und mentale Gesundheit
- ▶ **Kinderprogramm** (zB Hüpfburg bei Schönwetter)
- ▶ **informative Stände** örtlicher Gesundheitsdienstleisterinnen und -dienstleister
- ▶ gemütlicher **Verkostungsbereich** für die ganze Familie im Foyer des Georgsaals



Fa. Jungwirth sucht eine/n Buchhalter/in

Ihre Aufgaben:

- Buchhaltung und laufende Kontenpflege
- Verwaltung Zahlenverkehr inkl. Mahnwesen
- Unterstützung bei Monats- und Jahresabschlüssen
- Allgemeine kaufmännische Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Buchhaltung

Beschäftigungsausmaß: 30-39 h

Weitere Infos zum Anforderungsprofil, Entlohnung, etc. unter www.jungwirth-bau.at!

*Arbeiten wir miteinander an der Zukunft
unserer Heimatgemeinde!*

Ihr Bürgermeister



Markus Burgstaller, MA

Produktauswahl

Wählen Sie aus einem der beiden Angebote:

- A - Standard Glasfaser-Anschluss zum Aktionspreis** um EUR 400,00
Infrastruktur zum Sonderpreis mit einmaliger, 24 monatlicher Bindung gemäß umseitiger Aktionskonditionen [Produktcode s11a].
- B – Standard Glasfaser-Anschluss** EUR 1300,00
Infrastruktur ohne monatliche Bindung gemäß umseitiger Konditionen [Produktcode s10s].

Standort (Herstellungsadresse)

An diesem Standort soll der Glasfaseranschluss errichtet werden:



Katastralgemeinde-Nr.

Grundstücksnummer

Füllen Sie diese beiden Felder aus, insbesondere wenn noch keine Adresse existiert!

Postleitzahl

Name der Gemeinde – Ihre Ortschaft ergibt sich aus der Postleitzahl

Das versorgbare Gebiet umfasst im Allgemeinen nicht das gesamte Gemeindegebiet – informieren Sie sich vorab auf <https://gda.gv.at/breitband>.

Name der Ortschaft - falls abweichend von Gemeinde

Straße – verwenden Sie ausschließlich die offiziellen Straßenbezeichnungen

Hausnummer / Stiege / Objekt

Tür

Zusatzangabe zum Standort

Verwenden Sie dieses Feld, wenn die Haus- und/oder Türnummer nicht EINDEUTIG sind oder Sie weitere Bestellungen am gleichen Standort benötigen.



Bei Bestellung bis 31.01.2025 gelten reduzierte Anschlussgebühren.

Zur Erreichung der notwendigen Quote in Ihrer Region zählen ausschließlich Bestellungen mit Internetdiensten.

Vertragspartner und Rechnungsanschrift

An diese Adresse werden alle vertragsrelevanten Unterlagen und Rechnungen übermittelt:

Titel

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Vorname

Zuname

Firmenname, Name laut Vereinsregister oder Bezeichnung der öffentlichen Einrichtung, (Mit-)Eigentümergeinschaft

UID Nummer (ATU+8 Ziffern)

Telefonnummer (tagsüber) - bitte mit Vorwahl angeben, z. B. 02345/67890

E-Mail-Adresse

Postleitzahl

Ort

Straße

Hausnummer / Stiege

Tür

UNTERSCHRIFT

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie (ggf. im Namen des von Ihnen vertretenen Vertragspartners) die umseitigen Vertragsbedingungen und geben eine verbindliche und zahlungspflichtige Bestellung ab. Sie bestätigen, über alle Rechte zur Bestellung und Herstellung zu verfügen (z. B. Sie sind Eigentümer der Liegenschaft od. dieser hat zugestimmt und Ihnen erforderlichenfalls Vollmacht erteilt).

Datum

Ort

Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung

ROTE Felder = Pflichtfelder! Stand Oktober 24 - Bestellformular und Preise gültig bis Widerruf. Alle genannten Beträge inkl. USt.

1 Vertragspartnerin und -gegenstand

Ihre Vertragspartnerin für die Herstellung des Glasfaser-Anschlusses ist der Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben („wir“). Wir errichten und verantworten die passive Glasfaser-Infrastruktur. Mit dem Standard Glasfaser-Anschluss wird eine Nutzungseinheit, also Ihr Haus oder Ihre Wohnung, an unsere Glasfaser-Infrastruktur angeschlossen. Zur aktiven Nutzung des Anschlusses sind eine einmalige Aktivierung und der Abschluss eines Dienstvertrages auf dem Glasfaser-Anschluss mit einem der auf unserer Homepage angeführten Internet Service Provider („ISP“) erforderlich. Informationen dazu finden Sie unter www.noegig.at/anbieter

Mit Unterzeichnung des Bestellformulars geben Sie eine verbindliche und kostenpflichtige Bestellung zur Herstellung eines Standard Glasfaser-Anschlusses an die passive Glasfaser-Infrastruktur an dem in Ihrer Bestellung genannten Standort ab. Sie bestätigen, über alle zur Vertragserfüllung an dem in Ihrer Bestellung genannten Standort notwendigen Rechte (Eigentumsrecht oder Zustimmung des Eigentümers) zu verfügen und verpflichten sich, innerhalb der in (Pkt. 2) genannten Frist von 90 Tagen die zur Umsetzung notwendigen Vorarbeiten (siehe Pkt. 2) zu erbringen.

Die Realisierbarkeit eines Anschlusses steht erst nach sorgfältiger Machbarkeitanalyse fest. Die Annahme Ihrer Bestellung durch uns (Vertragsannahme bzw. Vertragsabschluss) erfolgt durch unsere schriftliche Bestätigung. Diese kann wegen der Komplexität der Errichtung des Glasfaser-Netzes, insbesondere wegen der komplexen Planung, der Feststellung der Kundennachfrage der Errichtung über mehrere Gemeinden, Einwerbung von Förderungen, Erlangung von Bewilligungen, der Terminkoordination für Ihre Straße usw. bis zu 18 Monate nach Ihrer Bestellung erfolgen. Solange wir Ihre Bestellung nicht angenommen haben, können Sie von dieser jederzeit ohne Angabe von Gründen durch eine eindeutige Erklärung zurücktreten; eine solche Rücktrittserklärung senden Sie bitte z.B. E-Mail oder per Post an Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (per Post an Mostviertelplatz 1, 3362 Oed-Oehling, oder per E-Mail an: service@noegig.at); wir werden den Eingang eines solcherart erklärten Rücktritts unverzüglich schriftlich bestätigen.

Spätestens bei Vertragsannahme übermitteln wir Ihnen Informationen zu Ihrem Standort. Bitte prüfen Sie die Richtigkeit dieser Daten und geben Sie uns Korrekturen binnen 14 Tagen bekannt. Eine spätere Korrektur oder nachträgliche Änderung Ihrerseits kann mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.

2 Herstellung, Termine und Voraussetzungen

Die Fertigstellung Ihres Standortes erfolgt durch Einbringen der Glasfaserkabel sowie durch den netz- und kundenseitigen Abschluss der Fasern unter Nutzung der von Ihnen durchgeführten Vorarbeiten (siehe gleich unten) im Rahmen von koordinierten (Sammel-)Termine.

Sie sorgen an Ihrem Standort für die Zuleitung des Leerrohrs vom Übergabepunkt (im Allgemeinen an der Grundstücksgrenze) bis zum Gebäude, dessen fachgerechte Einleitung und Verlegung bis zum Installationsort im Inneren und Sie nutzen für diese Vormontage das Ihnen von uns zur Verfügung gestellte Starterpaket (nur dieses darf verwendet werden). Für sämtliche von Ihnen zu erbringenden Leistungen sorgen Sie für die benötigten Zustimmungen und Genehmigungen, z.B. wenn Sie nicht der Grundstückseigentümer sind. Die Wahl des Übergabepunktes obliegt ausschließlich uns. Ihre rechtzeitig vor Beginn der Grabungsarbeiten geäußerten Wünsche zur Lage des Übergabepunktes werden wir nach Möglichkeit berücksichtigen. Kosten für von uns akzeptierte und durch Sie schriftlich bestätigte Zusatzwünsche werden Ihnen mit der Fertigstellung des Standortes in Rechnung gestellt. Sie stimmen auch dieser Vereinbarung ausdrücklich zu.

Beginnen Sie mit Ihren Vorarbeiten erst, wenn wir Sie über die möglichen Termine zur Fertigstellung informieren und zur Durchführung Ihrer Vorarbeiten auffordern. Diese Aufforderung kann wegen der komplexen Planungs- und Bepreisungsprozesse und der Dauer für die Bauarbeiten bis zu 24 Monate nach der Vertragsannahme (Pkt. 1) liegen. Spätestens 90 Tage nach dieser Aufforderung müssen alle Voraussetzungen am Standort durch Sie erfüllt sein und der Montagetermin stattgefunden haben.

Sie gestatten uns die Einbringung des für den Anschluss nötigen Materials, insbesondere die Nutzung des von Ihnen verlegten Leerrohres. Das Ihnen von uns zur Verfügung gestellte Material (z.B. Leerrohr, Innenkabel und Hausanschlusskasten) verbleibt in unserem Eigentum und darf ausschließlich für den vertragsgegenständlichen Glasfaser-Anschluss eingesetzt werden; z.B. nicht für andere Netze oder Netzbetreiber.

3 Rücktritt vom Vertrag

Wir sind auch nach Vertragsannahme (Pkt. 1) noch zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn so viele Besteller von ihrem Widerrufsrecht gemäß (Pkt. 6) Gebrauch gemacht haben, dass nach Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist gemäß (Pkt. 6) die von uns vor Vertragsannahme als Voraussetzung für die Realisierung des Projekts festgelegte Mindest-Anschlussrate für das Ausbaubereich nicht mehr erreicht wird. Anschlussrate ist der Anteil (1) der Nutzungseinheiten, die sich bei Bestellung des Standard Glasfaser-Anschlusses verpflichtet haben, in zumindest den ersten 24 Monaten ab dem Beginn des Folgemonats der Fertigstellung des jeweiligen Standorts einen entgeltlichen Dienstvertrag mit einem ISP zu haben, an (2) der Gesamtzahl aller Nutzungseinheiten, bis

zu deren Grundstücksgrenze von uns Leerrohre verlegt werden sollen. Wenn wir dieses Rücktrittsrecht nach Auswertung aller Widerrufe ausüben, werden wir Ihnen das binnen drei Wochen nach Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist (Pkt. 6) schriftlich mitteilen.

Im Falle eines Rücktritts gemäß diesem (Pkt. 3) werden wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, binnen 14 Tagen zurückzahlen. Darüber hinaus steht weder Ihnen noch uns ein Schadenersatz zu.

4 Nutzung und Weitergabe von Daten

Ihre im Bestellformular angegebenen oder von uns sonst im Zusammenhang mit der Anbahnung oder der Erfüllung Ihrer Bestellung erlangten personenbezogenen Daten werden für Zwecke (i) der Errichtung und des Betriebs der Glasfaser-Infrastruktur zur Vertragserfüllung, (ii) von postalischen Werbe- und Marketingmaßnahmen aufgrund eines berechtigten Interesses sowie (iii) von elektronischen Werbe- und Marketingmaßnahmen gemäß Ihrer erteilten Einwilligung verarbeitet. Die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten wird durch Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben oder durch unsere Auftragsdatenverarbeiter bzw. auch durch mitwirkende Vertrags- und Geschäftspartner erfolgen, wie bspw. durch den jeweiligen Aktivbetreiber der Glasfaser-Infrastruktur im Zusammenhang mit der Installation und dem Betrieb der in seinem Eigentum stehenden Optical Network Termination, das ist der benutzerseitige Leitungsabschluss zwischen dem optischen Teil der aktiven Glasfaser-Infrastruktur und dem Endkunden. Sie haben betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Verarbeitungseinschränkung sowie Datenübertragbarkeit. Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten nur aufgrund unseres legitimen Interesses verarbeiten, haben Sie zudem ein Widerspruchsrecht.

Weitere Informationen zum Datenschutz und unserer Datenschutzerklärung erhalten Sie unter <https://gda.gv.at/breitband-datenschutz>

5 Sonstige Bestimmungen

Unsere Verantwortung umfasst ausschließlich die passive Glasfaser-Infrastruktur und endet beim Übergabepunkt. Wir haften nicht für von Ihnen beauftragte Arbeiten, z.B. für Vorarbeiten wie in (Pkt. 2), und übernehmen dafür auch keine Kosten.

Gegenüber Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1 Konsumentenschutzgesetz sind, haften wir nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Das gesamte Netz bleibt unser Eigentum; dies gilt insbesondere auch für die auf Ihrem Grundstück verlegten Glasfasern.

Die nachfolgenden Absätze dieses (Pkt. 5) gelten nicht für Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz sind: Für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehenden Streitigkeiten zwischen uns und Ihnen wird das am Standort der Herstellung sachlich und örtlich zuständige Gericht in Österreich als Gerichtsstand und österreichisches Recht unter Ausschluss sämtlicher Kollisionsnormen vereinbart. Diese Vereinbarung gibt den Willen der Vertragsparteien vollständig wieder, sonstige schriftliche oder mündliche Vereinbarungen bestehen nicht. Es gelten ausschließlich die hier genannten Vertragsbedingungen. Erklärungen zu diesem Vertrag sind nur schriftlich (inkl. E-Mail) wirksam. Vertragsänderungen und das Abgehen vom Schriftformerfordernis benötigen die Unterfertigung sämtlicher Vertragsparteien. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen aufrecht. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem ursprünglichen Parteiwillen am nächsten kommt oder welche die Parteien vereinbart hätten, wäre ihnen die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit bekannt gewesen.

6 Widerruf und Wirksamkeit

Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz sind, haben das Recht, den Vertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Zugangs unserer schriftlichen Vertragsannahmeerklärung bei Ihnen (Pkt. 1).

Um das Widerrufsrecht auszuüben, haben Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Telefax, E-Mail oder ein mit der Post versandter Brief) über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, zu informieren. Wir werden den Eingang eines solcher Art erklärten Rücktritts unverzüglich schriftlich bestätigen.

Sie können für die Ausübung des Widerrufsrechts das unter www.noegig.at/widerruf abrufbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Die Widerrufserklärung ist zu richten an: Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben

per Post an: Mostviertelplatz 1, 3362 Oed-Oehling

oder per E-Mail an: service@noegig.at

oder per Telefon unter: +43 2742 30750-0

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Dieses Rücktrittsrecht gilt nicht für Unternehmer.

Fallen für Ihren Anschluss zusätzliche Baukosten an, verständigen wir Sie darüber schriftlich und Sie können erneut das Rücktrittsrecht binnen 14 Tagen ab Zugang der Verständigung ausüben.

Wenn Sie den Vertrag gemäß diesem (Pkt. 6) widerrufen, werden wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags bei uns eingegangen ist; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung oder sonst wegen dieses Widerrufs Entgelte berechnet.

7 Entgelte

Das reguläre Entgelt für einen Standard Glasfaser-Anschluss beträgt EUR 1300,00.

Der Aktionspreis für einen Standard Glasfaser-Anschluss beträgt EUR 400,00.

Bei Inanspruchnahme des Aktionspreises gilt folgendes:

- Sie haben sich mit Ihrer Bestellung verpflichtet, während zumindest der ersten 24 Monate ab dem Beginn des Folgemonats der Fertigstellung Ihres Standorts (Pkt. 2) ohne Unterbrechung bei einem oder mehreren der auf unserer Homepage angeführten ISPs entgeltpflichtige Dienste auf dem Glasfasernetz des Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben zu beziehen.
- Wenn Sie entgegen Ihrer Verpflichtung gemäß dem vorstehenden Absatz nicht spätestens bei Beginn des Folgemonats der Fertigstellung Ihres Standorts (Pkt. 2) einen entgeltlichen Dienstevertrag mit einem auf unserer Homepage angeführten ISP abgeschlossen haben, haben Sie statt des Aktionspreises das reguläre Entgelt für eine Standard-Herstellung, das sind EUR 1300,00, zu zahlen.
- Haben Sie zwar bei Beginn des Folgemonats der Fertigstellung Ihres Standorts (Pkt. 2) einen solchen Dienstevertrag abgeschlossen, kommt es aber während der ersten 24 Monate ab dem Beginn des Folgemonats der Fertigstellung Ihres Standorts (Pkt. 2) zu einer Unterbrechung des Bezugs entgeltpflichtiger Dienste auf dem Glasfasernetz des Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben, insbesondere weil ein Dienstevertrag beendet wird, ohne dass unmittelbar anschließend ein neuer entgeltlicher Dienstevertrag mit einem auf unserer Homepage angeführten ISP beginnt, haben Sie – zusätzlich zu dem Aktionspreis – einen angemessenen Anteil der Differenz zwischen dem regulären Entgelt für eine Standard-Herstellung und dem Aktionspreis zu zahlen, je nachdem, wann es zu dieser Unterbrechung kommt:
 - Unterbrechung vor dem Ablauf von 6 Monaten nach dem Beginn des Folgemonats der Fertigstellung Ihres Standorts: EUR 900,00
 - Unterbrechung zwischen diesem Zeitpunkt und dem Ablauf von 12 Monaten nach dem Beginn des Folgemonats der Fertigstellung Ihres Standorts: EUR 775,00
 - Unterbrechung zwischen diesem Zeitpunkt und dem Ablauf von 18 Monaten nach dem Beginn des Folgemonats der Fertigstellung Ihres Standorts: EUR 550,00
 - Unterbrechung zwischen diesem Zeitpunkt und dem Ablauf von 24 Monaten nach dem Beginn des Folgemonats der Fertigstellung Ihres Standorts: EUR 325,00

Sowohl beim regulären Entgelt als auch beim Aktionspreis gilt:

- Für vom Standard-Bereitstellungsprozess (Pkt. 2) abweichende Leistungen fallen Entgelte an, namentlich für ein zusätzliches Starterpaket (inkl. Liefergebühren) EUR 80,00, für eine individuelle Anfahrt EUR 100,00 und für Regieaufwände (je 15min) EUR 25,00.
- Mit der Vertragsannahme (Pkt. 1) sind wir berechtigt, Ihnen eine (Teil-)Zahlung auf das Herstellungsentgelt (reguläres Entgelt oder Aktionspreis) in Höhe von EUR 400,00 zu berechnen. Spätestens mit Fertigstellung des Standortes sind wir berechtigt, den Restbetrag des Entgelts in Rechnung zu stellen. Sie können uns nach unserer Vertragsannahme (Pkt. 1) und Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist (Pkt. 6) noch bis zur Aufforderung zur Durchführung Ihrer Vorarbeiten (Pkt. 2) mitteilen, dass Sie den Glasfaser-Anschluss doch nicht wahrnehmen wollen. In diesem Fall stellen wir Ihnen EUR 900,00 in Rechnung. Zur Klarstellung: Dieser Betrag wird Ihnen nicht in Rechnung gestellt, wenn Sie fristgerecht von Ihrem Widerrufsrecht (Pkt. 6) Gebrauch machen oder ein von Ihnen nicht verschuldeter Grund vorliegt, der Sie zum Rücktritt oder zur vorzeitigen Auflösung dieses Vertrags berechtigt.
- Kann der Glasfaser-Anschluss innerhalb der Frist von 90 Tagen nach der Aufforderung zur Durchführung Ihrer Vorarbeiten (Pkt. 2) aus in Ihrer Verantwortung liegenden Gründen nicht hergestellt werden, z.B. fehlen die von Ihnen zur Vertragserfüllung benötigten Rechte oder die von Ihnen zu besorgenden Vorarbeiten (siehe Pkt. 2), werden wir Ihnen trotzdem das reguläre Entgelt für einen Standard Glasfaser-Anschluss, das sind EUR 1300,00, in Rechnung stellen.
- Können wir die Fertigstellung Ihres Standorts aus Gründen, die in Ihrer Sphäre liegen, nur mit Zusatzaufwand durchführen, insbesondere weil die von Ihnen zu besorgenden Vorarbeiten nicht fristgerecht erledigt wurden oder uns die Fertigstellung an dem Ihnen mitgeteilten Termin nicht ermöglicht wird, stellen wir diese Zusatzkosten in Rechnung. Sie stimmen dieser Kostentragung ausdrücklich zu.

- Sind zur Planung oder Errichtung weitere Aufwände notwendig, übermitteln wir Ihnen vorab den zusätzlich zu entrichtenden Kostenanteil und Sie haben ein erneutes Rücktrittsrecht (Pkt. 6).